

Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten

- Angebotsnummer** 4191847
- Abschluss** Fortbildungsprüfung mit Erhalt eines Zertifikates
- Inhalt** Der Lehrgang basiert auf der Unfallverhütungsvorschrift DGU-Vorschrift 3 und der BGG 944. Elektrofachkräfte für festgelegte Tätigkeiten dürfen gleichartige, sich wiederholende Arbeiten an Betriebsmitteln, die vom Unternehmer in einer Arbeitsanweisung beschrieben sind, in eigener Fachverantwortung ausführen. Für diese festgelegten Tätigkeiten muss eine entsprechende Ausbildung in Theorie und Praxis nachgewiesen werden. Die festgelegten Tätigkeiten dürfen nur in Anlagen mit Nennspannungen bis 1000 V AC bzw. 1500 V DC und grundsätzlich nur im freigeschalteten Zustand durchgeführt werden. Unter Spannung sind Fehlersuche und Feststellen der Spannungsfreiheit erlaubt. Damit ist keine Ausübungsberechtigung im Sinne des § 7a der Handwerksordnung verbunden! Inhalte Grundlagen der Elektrotechnik Schutzmaßnahmen und deren Prüfung Betriebsspezifische und elektrotechnische Anforderungen Unfallverhütung, Erste Hilfe Fach- und Führungsverantwortung Praxis in der Werkstatt
- Voraussetzung** Voraussetzung für die Ausbildung zur Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten ist eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine gleichwertige berufliche Tätigkeit.
- Förderung** Unternehmen/rechtsfähige Vereine mit einer Betriebsstätte/Vereinssitz im Land Brandenburg können einen Zuschuss bis zu 50 % (Vereine sogar bis 90 %) bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) beantragen.
- Zielgruppe** **Beschäftigte aus elektrofremden Berufen, die als "Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten" eingesetzt werden sollen.**

Gebühren

Kurs: 1.010,00 €

Unterricht

05.11.2021 - 18.12.2021
Fr 15:15-20.00 Uhr, Sa 08:00-15:15 Uhr
Wochenende
Lehrgangsdauer 84 Std.

Lehrgangsort

Am Mühlenberg 15
14550 Groß Kreutz
G- Allgemein

Ansprechpartner

Malte Hübel
Tel.033207 34-105
malte.huebel@hwkpotsdam.de